



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 10.12.2014</b>
--	---

### 24. **Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Fraktionen wurden über die in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartende weitere deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation der Stadt bereits unterrichtet. Der Haushaltsentwurf der Stadt Niederkassel für die Jahre 2015/2016, dessen Einbringung in der Sitzung des Rates am 10.12.2014 vorgesehen ist, wird in 2015 eine Unterdeckung von ca. 7 Mio. € und in 2016 eine Unterdeckung von ca. 6,5 Mio. € ausweisen. Die Verschlechterung der Haushaltssituation ist insbesondere zurückzuführen auf:

- weitere Einbußen im kommunalen Finanzausgleich (Reform des kommunalen Finanzausgleichs) infolge einer geringeren Einwohnerzahl (im landesweiten Vergleich überproportionale Einwohnerverluste im Rahmen der Zensusdatenerhebung) sowie eines weiteren Anstiegs der Gewichtung des Soziallastenansatzes.  
Im Rahmen des Finanzausgleichs wird der Mittelbedarf der Stadt unbegründet fiktiv reduziert.
- den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung,
- deutlich gestiegene Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer,
- höhere Aufwendungen für die Kreisumlage.

Zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzeptes werden umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. U. a. schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze wie folgt vor:

- Grundsteuer A um 10 v.H.-Punkte von 260 v.H. auf 270 v.H.,
- Grundsteuer B um 160 v.H.-Punkte von 440 v.H. auf 600 v.H.,



## Stadt Niederkassel

- Gewerbesteuer um 10 v.H.-Punkte von 440 v.H. auf 450 v.H..

Die Erhöhung der Grundsteuer B um 160 v.H.-Punkte entspricht einer jährlichen Mehrbelastung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus von ca. 150,- €.

Eine Aufstellung der in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Durch die insgesamt vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen kann – Stand heute- zwar ein Haushaltssicherungskonzept abgewendet werden, es verbleibt aber in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eine erhebliche Unterdeckung mit der Folge eines fortschreitenden Verzehr des städtischen Vermögens.

Die Stadt hat die Möglichkeit, die Steuersätze unabhängig von der Haushaltssatzung durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festzusetzen. Dieses Verfahren wird in vielen Kommunen angewandt. Um eine frühzeitige Bescheiderteilung und Information der Bürger zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, eine solche Hebesatzsatzung zu erlassen.“

Zu Beginn der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt wies Bürgermeister Vehreschild auf die im Vorbericht zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 genannten Konsolidierungsmaßnahmen hin.

Er erklärte, dass die Stadt Niederkassel auch unter Berücksichtigung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren verfügbaren Einnahmen nicht annähernd in der Lage ist, ihre von Bund und Land aufgegebenen Pflichtaufgaben wahrzunehmen.

Er hob hervor, dass die aus der Erhöhung der Grundsteuer B um 160 v. H.–Punkte zu erwartenden Mehreinnahmen nicht einmal zur Finanzierung der Erhöhung des Zuschussbedarfs für die Kindertageseinrichtungen ausreichen.

Ratsmitglied Reusch (SPD) bezeichnete es als „unanständig“, dass man bei der Erhöhung der Grundsteuer B von 440 auf 600 Prozentpunkte ohne Vorberatung vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei und dass dieser „Griff in die Taschen der Bürger“ im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss „durchgepaukt“ worden sei.

Er könne nicht nachvollziehen, warum man die Gewerbesteuer nicht höher anhebe.

Ratsmitglied Burger (FDP) drückte ebenfalls seinen Unmut über die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B aus. Die FDP habe in der Vergangenheit immer wieder auf die desolate Haushaltslage hingewiesen. Seiner Ansicht nach müssten die Bürger aber besser auf



## Stadt Niederkassel

die Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Bei den vorangegangenen Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden mit der Verwaltung sei immer nur von einer Erhöhung um 10 Prozentpunkte die Rede gewesen.

Durch den plötzlichen Vorschlag auf Erhöhung um 160 Prozentpunkte sah er das Verhältnis zur Verwaltung gestört und kündigte an, dass die FDP an künftigen Treffen der Fraktionsvorsitzenden nicht mehr teilnehmen werde.

Die FDP schlage vor, die Grundsteuer B im Jahr 2015 um 60 und 2016 um 50 Prozentpunkte anzuheben.

Ratsmitglied Schlüter (B'90/Die Grünen) erklärte, ihre Fraktion stimme der vorgeschlagenen Erhöhung zu, weil das Geld zur Finanzierung der Aufgaben benötigt werde und man sich nicht aus der Verantwortung stehlen wolle.

Bürgermeister Vehreschild stellte klar, dass es sich bei der anlässlich der Arbeitssitzungen mit den Fraktionsvorsitzenden angesprochenen Erhöhung um lediglich 10 Prozentpunkte nur um eine beispielhafte Berechnungsgrundlage gehandelt habe. Die Verwaltung habe mehrfach hierauf hingewiesen.

Die Anhebung der Grundsteuer sei die gerechteste Lösung, weil hierdurch jeder Bürger betroffen werde. Bei einer kräftigeren Anhebung der Gewerbesteuer bestehe die Gefahr, dass Unternehmen dann aus Niederkassel abwandern würden.

Ratsmitglied Kitz (CDU) gab zu bedenken, welche Konsequenzen es nach sich ziehen würde, wenn diese Maßnahme jetzt nicht durchgeführt würde. Er nannte als Beispiel die freiwilligen Leistungen, über die die Stadt zurzeit noch selber bestimmen kann.

Er bestätigte, dass es sich bei den in den Runden mit den Fraktionsvorsitzenden genannten Prozentpunkten immer nur um Beispiele gehandelt habe. Hierbei seien verschiedene Varianten der Finanzierung angesprochen worden. Im Prinzip habe man in allen Punkten nur eine moderate Erhöhung haben wollen. Seine Fraktion sei daher ebenfalls überrascht gewesen, als man die Notwendigkeit festgestellt hat, dass die Grundsteuer B um ein Vielfaches angehoben werden muss, um ein Abwandern in das Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Während es sich bei der Grundsteuer B um eine ausgewogene und berechenbare Einnahmequelle handelt, sei die Gewerbesteuer nicht zuverlässig genug, da sie von konjunkturellen Schwankungen abhängig ist.

Die CDU-Fraktion werde daher der vorgeschlagenen Erhöhung der Grundsteuer B zustimmen.

Nach weiterer Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Reusch (SPD), Burger (FDP), Heinrichs (FDP) und Schulz (SPD) beteiligten, ließ



## Stadt Niederkassel

Bürgermeister Vehreschild folgende Abstimmungen durchführen:

1. Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion, die Grundsteuer B in 2015 um 60 und in 2016 um 50 Prozentpunkte anzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 Nein 26 Enthaltung 0

Damit war der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

2. Abstimmung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze:  
a) Grundsteuer A um 10 v. H.-Punkte

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

- b) Grundsteuer B um 160 v. H.-Punkte

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25 Nein 11 Enthaltung 1

- c) Gewerbesteuer um 10 v. H.-Punkte

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

3. Abstimmung über die Hebesatzsatzung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26 Nein 11 Enthaltung 0

Es erging somit folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Ja 26 Nein 11 Enthaltung 0